

Vermieterbescheinigung für die Meldebehörde

Ab dem 01.11.2015 wird die Wirkungspflicht des Vermieters bei der Ab- und Anmeldung des Mieters bei der zuständigen Meldebehörde wieder eingeführt. Hierfür müssen Vermieter ihren Mietern den Ein- oder Auszug innerhalb von zwei Wochen bestätigen. Die Mieter müssen die Bestätigung dann vorlegen, wenn sie sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. Die Vermieter müssen die Anmeldung bei der Meldebehörde also nicht selbst vornehmen. Die Mitwirkungspflicht richtet sich gegen Scheinanmeldungen und damit häufig verbundene Formen der Kriminalität. Die Vermieterbescheinigung war bereits bis 2002 erforderlich, bevor sie abgeschafft wurde.

Hiermit bestätige/n ich/wir _____

(vollständiger Vor- und Zuname sowie Adresse des Vermieters/der Vermieter)

als Vermieter der Wohnung _____

(genaue Anschrift),

dass Herr / Frau / Eheleute _____

(vollständiger Vor- und Zuname)

mit folgenden Kindern _____

(vollständiger Vor- und Zuname)

in o.g. Wohnung eingezogen* / aus o.g. Wohnung ausgezogen* ist/sind am _____

(Datum).

*(*Nicht zutreffendes bitte streichen)*

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter